

## **Vorbemerkungen:**

Auf gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE ist im Doppelhaushalt 2013/2014 in das Budget des Amtes für Schule und Bildungskordinierung einmalig für das Jahr 2013 ein Betrag von 20.000 € für Projekte im Rahmen der Inklusion (insbesondere schulische Inklusion) eingestellt worden. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung aufgehoben werden kann.

## **Erläuterungen:**

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen in seiner Sitzung am 22.02.2013 empfohlen, einen Inklusions-Fachbeirat einzurichten. Inhaltlich wurde formuliert, dass in diesem Beirat maximal 8 externe Experten regelmäßig zwei bis drei Mal pro Jahr zusammen gerufen werden sollen, um aus fachlicher und Betroffenen-Sicht die Schritte und Entscheidungen zur Umsetzung der Inklusionsaktionen des Kreises zu beraten und zu begleiten. Im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen sind Kreisausschuss und Kreistag dieser Empfehlung gefolgt.

In seiner Sitzung am 22.05.13 hat der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beschlossen, zur Vorbereitung eines Inklusions-Fachbeirates eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu einzurichten.

Diese Arbeitsgruppe hat am 19.08.13, am 24.09.13 und am 21.10.13 getagt. Zu der Sitzung am 24.09.13 wurden Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Verbänden, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen, eingeladen und ihnen die Gelegenheit gegeben, ihre Erwartungen an einen Inklusions-Fachbeirat darzulegen.

Nach den Vorstellungen der Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Organisationen wären mindestens drei bis vier Treffen im Jahr sinnvoll. Als Schwerpunktthemen für einen Austausch und möglicherweise daraus resultierende Aktivitäten wurden benannt:

- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, mehr Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Bevölkerung zu erreichen,
- Barrierefreiheit einschließlich barrierefreier Kommunikation,
- Wohnen und Wohnraum,
- Möglichkeiten politischer Teilhabe.

Nicht abschließend diskutiert wurden die Fragen, welche Wirkung die beratende Stimme eines Inklusions-Fachbeirates haben kann oder wie mit Themen umgegangen werden soll, für die nicht unmittelbar der Rhein-Sieg-Kreis zuständig ist sondern die kreisangehörigen Städte und Gemeinden oder sonstige Institutionen.

Die Beratungen führten zu folgenden Eckpunkten:

- a) Im Fachbeirat werden behinderungspolitisch relevante Themen besprochen, die in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises liegen.
- b) Der Fachbeirat soll zu Beginn eines jeden Jahres inhaltliche Schwerpunkte festlegen; die weiteren Termine (jährlich bis zu 3 Sitzungen) sollen sich an den Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen orientieren.
- c) Konkret für 2014 soll im Januar/Februar die konstituierende Sitzung stattfinden, in der Ziele und Aufgaben des Fachbeirates im Wege eines moderierten Austauschs erarbeitet werden sollen.
- d) Neben der/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung und je einem/r Vertreter/in der Kreistagsfraktionen, sollen folgende Personen darum ersucht werden, als ständige Mitglieder des Inklusionsfachbeirates mitzuwirken:
  - der Behindertenbeauftragte der Gemeinde Much, Herr Buchholz;
  - der stv. Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bonn/Rhein-Sieg e.V., Herr Wingender;
  - der Vorsitzende des Förderverbandes für Gehörlose, Herr Kröder, als Begleiter einer/eines Betroffenen, die/der die Gruppe der Menschen mit einer Hörbehinderung vertritt;

- Frau Graaf, Leiterin des S P Z Meckenheim, als Begleiterin einer/eines Betroffenen, die/der Gruppe der Menschen mit einer psychischen Behinderung vertritt;
- Frau Dabringhausen, KoKoBe Bonn/Rhein-Sieg als Begleiterin einer/eines Betroffenen, die/der Gruppe der Menschen mit einer geistigen Behinderung/Lernbeeinträchtigung vertritt.

Weitere Personen und Sachverständige können in die ansonsten nicht öffentlichen Sitzungen des Inklusionsfachbeirates eingeladen werden.

Für die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Inklusionsbeirates wird seitens der Verwaltung pro Sitzung ein Arbeitstag angesetzt; zudem werden zur Unterstützung der im Fachbeirat beteiligten Menschen mit Behinderungen (z.B. persönliche Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher, Transfer von Unterlagen in eine für Sehbehinderte und für Menschen mit einer geistigen Behinderung/Lernbeeinträchtigung zu erfassende bzw. verständliche Form, etc.) Mittel benötigt. Der finanzielle Aufwand wird mangels Erfahrungswerten zunächst auf 5.000 €/Jahr geschätzt.

Im Budget des Dezernates 3 sind entsprechende Mittel nicht eingeplant, weshalb vorgeschlagen wird, den Ansatz für Projekte der Inklusion im Budget des Dezernates 6 in Höhe des im Beschlussvorschlag genannten Betrages (5.000 €) umzuwidmen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen hat im Zuge seiner Sitzung am 04.11.2013 der Beschlussempfehlung an Kreisausschuss und Kreistag mit der Modifikation, dass eine erste Sitzung des Fachbeirats im Januar 2014 stattfindet, einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2013 wird mündlich berichtet.

Die Verwaltung bittet, aus dem im Budget des Amtes für Schule und Bildungskordinierung gebildeten Ansatz für Projekte der Inklusion den benötigten Betrag bereitzustellen und den Sperrvermerk insoweit aufzuheben.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 10.12.2013.

Im Auftrag